

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Ferienhaus – Sosberg“

Stand: 01.03.2024

Ferienhaus – Sosberg, Inh. Michael Lehnert, Hauptstr. 18, 56858 Sosberg

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Leistungsempfänger (Gast), nachfolgend „Mieter“ und dem Leistungsanbieter (Ferienhaus – Sosberg), nachfolgend „Vermieter“ genannt. Diese AGB's sind zusammen mit unserer Hausordnung Vertragsgrundlage. Nebenabreden sind unzulässig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Leistungsanbieter / Vermieter: Ferienhaus – Sosberg, Inh. Michael Lehnert, Hauptstr. 18, 56858 Sosberg.

1. Einmietungsvertrag:

Ein Einmietungsvertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, sobald das Ferienhaus mündlich, schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder via Internet gebucht und die Buchung vom Vermieter schriftlich bestätigt worden ist.

Der Mieter zeichnet sich im vollen Umfang verantwortlich für seine mitgebrachten Wohnungsmitbenutzer / Mitreisenden und deren Handlungen.

Der Einmietungsvertrag verpflichtet sowohl Mieter als auch Vermieter zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort. Das Ferienhaus kann am Anreisetag frühestens ab 15 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag um spätestens 10 Uhr geräumt sein.

Eine Änderung an der Ferienhausausstattung bleibt dem Vermieter vorbehalten.

Der Vermieter ist berechtigt, das Ferienhaus bei Bedarf, z. B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen, jederzeit zu betreten.

Die Nutzung und Benutzung des Ferienhauses erfolgt durch den Mieter und seine Mitreisenden auf eigene Gefahr und schließt eine Haftung durch den Vermieter aus. Für mitgebrachte Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

Die Benutzung der Wege zum Ferienhaus, der Terrasse, der Treppen und des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters und seiner Mitreisenden.

Der Mieter schließt auch im Namen seiner Mitreisenden diesen Einmietungsvertrag ab.

2. Hausordnung „Ferienhaus – Sosberg“

Die Hausordnung des „Ferienhaus – Sosberg“ ist Bestandteil dieser AGB's und ist für den Mieter bindend. Die Hausordnung liegt im Ferienhaus aus. Haustiere sind nicht gestattet. Das Rauchen ist im Ferienhaus nicht gestattet.

3. Mietpreis und Zahlung:

40 % des Mietpreises ist bei der Buchung des Ferienhauses fällig. Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsabschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

Die An- und Restzahlung kann per Überweisung durchgeführt werden.

4. Mindestmietdauer:

Die Mindestmietdauer beträgt 2 Übernachtungen.

5. Stornierung und Rücktritt durch den Mieter:

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- bei Stornierung bis 60 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises
- bei Stornierung bis 30 Tage vor Mietbeginn 40 % des Mietpreises
- bei Stornierung bis 21 Tage vor Mietbeginn 70 % des Mietpreises
- bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn 90 % des Mietpreises
- bei Stornierung weniger als 7 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises
- bei einer früheren Abreise nach Mietbeginn wird die bestellte Leistung bzw. gebuchte Zeit berechnet.

In diesem Zusammenhang weisen wir hiermit den Mieter auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittsversicherung hin.

6. Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter ist verpflichtet, bei einem wirksam zustande gekommenen Einmietungsvertrag und Nichtbereitstellung des Ferienhauses, dem Mieter die bereits gezahlte Vorauszahlung der Miete zu erstatten. Der Mieter verzichtet ausdrücklich auf weitergehende Ansprüche aus diesem Vertrag. Sollte die Bereitstellung des Ferienhauses aufgrund höherer Gewalt oder Streik nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

7. Haftung:

Der Mieter haftet für verursachte Schäden an dem Ferienhaus, Einrichtung und Gebrauchsgegenständen während seiner Nutzung in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für kurzfristigen Ausfall von Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Ver- und Entsorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt und die Folgen eines Streikes. Bei Verlust des Hausschlüssels haftet der Mieter mit € 80,00.

8. Verjährung von Ansprüchen des Mieters:

Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach 12 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenem Belegungsende.

9. Datenschutz:

Erfasste personenbezogene Daten sind entsprechend den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt.

10. Salvatorische Klausel:

Sollten vertragliche Passagen falsch oder unwirksam sein, soll im Falle eines Streites eine dem Sinn nach geltende Interpretation greifen.

11. Gerichtsstand:

Bei Rechtsstreitigkeiten wird der Gerichtsstandort des Vermieters vereinbart.

12. Sonstige Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die betreffende Bestimmung ist so abzuändern, dass nach Möglichkeit der gleiche wirtschaftliche Erfolg erzielt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Mitwirkung an der ggf. notwendigen Änderung. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt deutsches Recht, kein internationales laut Haager Abkommen.